





Photovoltaik Infoabend in Spraitbach









Kurzvorstellung des Teams Klimatransformation an der Hochschule Aalen









Klimatransformation Ostwürttemberg – Unser Team











Das Photovoltaik-Netzwerk Ostwürttemberg stellt sich vor

- Förderprojekt vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Besteht seit dem 01.08.2018 an der Hochschule Aalen
- Wir sind eines von 12 regionalen PV-Netzwerken in Baden-Württemberg
- Landesweite Koordination über
 - das Solar Cluster Baden-Württemberg und



die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg













Ziel des Photovoltaik Netzwerks Ostwürttemberg

■ Erhöhung des PV-Zubaus in der Region durch:

- Kostenlose und neutrale Beratungen
- Fachliche Unterstützung
- Vermittlung und Vernetzung von Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Unsere Zielgruppen:

- Unternehmen
- o Kommunen



Bild: 10 MWp Dachanlage der Fa. Kessler + Co.GmbH+Co.KG in Abtsgmünd







Photovoltaik- und Energieberatung für Privatpersonen













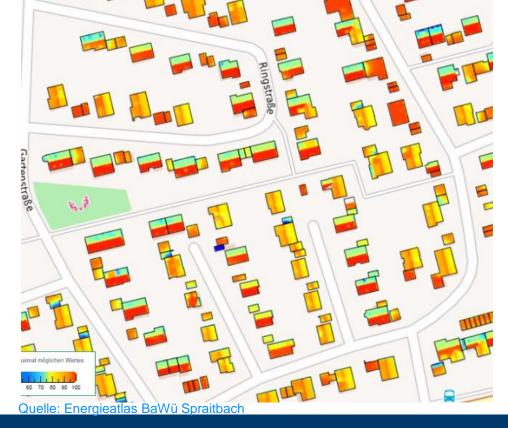




- Grund für die Einführung der PV-Pflicht:
 - o Es besteht noch großes Potenzial auf den Dachflächen zur nachhaltigen Energieerzeugung
 - Es werden lediglich 10 % des PV-Potenzials auf Gebäudedächern genutzt (Stand 12/2020)¹

Beispiel: Dachpotenziale in Spraitbach





Quelle: google maps Spraitbach









- Die Grundzüge der PV-Pflicht werden seit 01.02.2023 im § 23 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) festgelegt
- Konkretisiert wird Sie durch die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (<u>PV-Pflicht-VO</u>)
 des Umweltministeriums Baden-Württemberg

- Fragen und Antworten zur Photovoltaikpflicht:
 - o FAQ des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
 - o FAQ der Architektenkammer Baden-Württemberg

Quellen: 1 https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflaechen/pv-potenziale-auf-gebietsebene, https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-bw/klimaschutzgesetz-baden-wuerttemberg









Die PV-Pflicht gilt grundsätzlich für Bauherrinnen und Bauherren

- Seit 2022 (Stichtag: Eingangsdatum des Bauantrags)
 - Beim Neubau von Wohngebäuden
 - Beim Neubau von Nichtwohngebäuden
 - Beim Neubau von offenen Parkplätzen (mindestens 35 Stellplätze)
- Seit 01.01.2023 (Stichtag: Baubeginn der Sanierung)
 - O Bei grundlegender Dachsanierung (geschätztes jährliches Potenzial: ca. 34.000 neue PV-Anlagen)¹ "Grundlegende Dachsanierungen sind Baumaßnahmen, bei denen die Abdichtung oder die Eindeckung eines Daches vollständig erneuert wird. Gleiches gilt auch bei einer Wiederverwendung von Baustoffen. Ausgenommen sind Baumaßnahmen, die ausschließlich zur Behebung kurzfristig eingetretener Schäden vorgenommen werden." (§ 2 Abs. 3 PV-Pflicht-VO)

Quellen: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Photovoltaikpflicht, https://www.um.baden-wuerttemberg.de
https://www.pv-magazine.de/2023/01/09/34-000-daecher-jaehrlich-fallen-unter-erweiterte-photovoltaik-pflicht-in-baden-wuerttemberg/









<u>Umsetzung der PV-Pflicht:</u>

- 1. Es muss eine geeignete Fläche für die PV-Anlage vorliegen
 - o Dachflächen über 50 m² Nutzfläche, mit einer zusammenhängende Dachfläche von mind. 20 m²
- 2. PV-Anlage muss wirtschaftlich betrieben werden können
 - Dies ist in der Regel der Fall, wenn mindestens 60 % der für die Solarnutzung geeigneten Fläche mit Photovoltaikmodulen bestückt werden kann

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Photovoltaikpflicht, https://www.um.baden-wuerttemberg.de









PV-Pflicht ermöglicht auch Umsetzungsalternativen:

- Installation der PV-Anlage an anderer Stelle (Gebäudefassade oder Gebäude in unmittelbarer Nähe)
- Solarthermieanlage zur Wärmeerzeugung
- Verpachtung der Dachfläche an Dritte zur Vermeidung von Kosten

Es gibt Ausnahmen von der PV-Pflicht:

- Denkmalgeschützte Gebäude (besondere Einzelfälle)
- Realisierung der PV-Anlage nur mit unverhältnismäßig hohem wirtschaftlichen Aufwand (Unzumutbarkeitsklausel)
- Bei Dachbegrünungspflicht: Reduzierung der Mindestgröße der PV-Anlage um 30 %

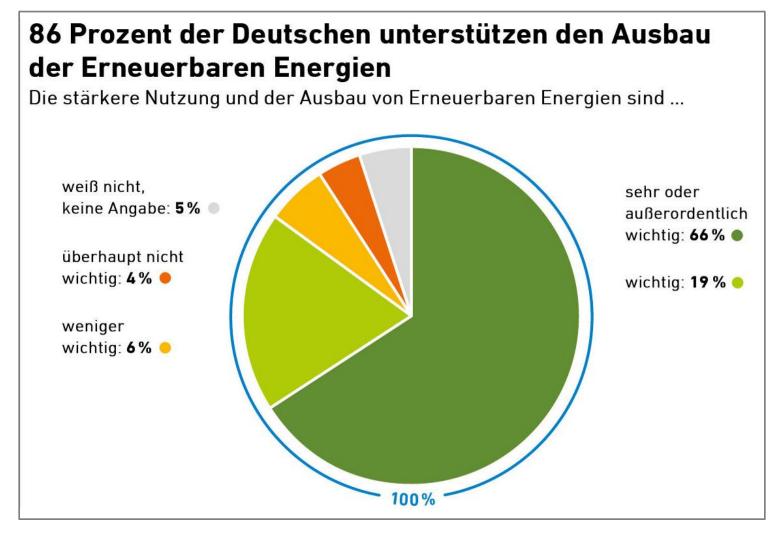
Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Photovoltaikpflicht, https://www.um.baden-wuerttemberg.de







Akzeptanz von Erneuerbaren Energien (AEE Akzeptanzumfrage 2022)



Quelle: https://www.pv-magazine.de/2022/12/12/aee-akzeptanz-von-photovoltaik-steigt-weiter/



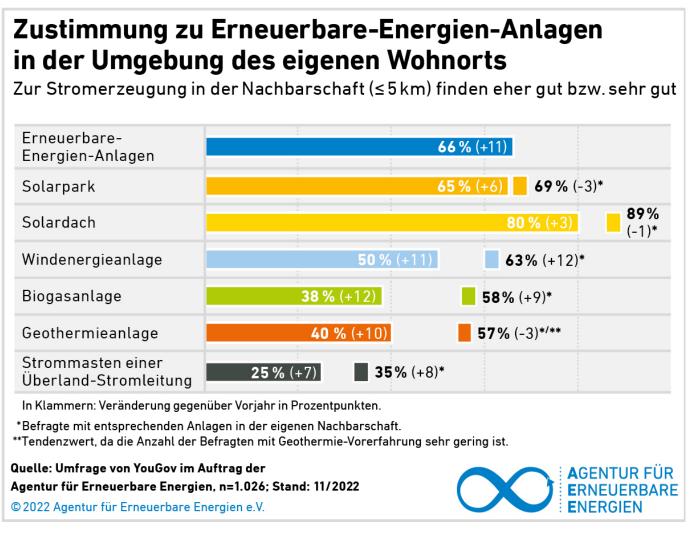






Akzeptanz von Erneuerbaren Energien (AEE Akzeptanzumfrage 2022)

- Höchste Zustimmung bei PV-Dachanlagen
- Windenergie- und Biogasanlagen mit dem höchsten Anstieg der Akzeptanz
- In allen Fällen steigt die Akzeptanz, wenn sich eine entsprechende Anlage bereits in der Umgebung des eigenen Wohnortes befindet



Quelle: https://www.pv-magazine.de/2022/12/12/aee-akzeptanz-von-photovoltaik-steigt-weiter/







Neuerungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)









- Abschaffung der EEG Umlage seit 01.01.2023
- Der Ausbau von Photovoltaikanlagen liegt im "überragendem öffentlichen Interesse" und dient der "öffentlichen Sicherheit"
 - Bei Ermessensentscheidungen: Einbringung als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen
- Freiflächenanlagen (FFA)
 - Erweiterung des Korridors entlang Autobahnen und Schienenwegen von 200 m auf 500 m
 - Seit 01.01.2023: Privilegierung von PV-FFA in einer Entfernung von bis zu 200 m längs von Autobahnen und Schienenwegen mit mind. zwei Hauptgleisen (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b)
 BauGB)
 - Für Vorhaben auf diesen Flächen muss kein Bebauungsplan erstellt werden, aber Zulassungsverfahren zur Prüfung entgegenstehender öffentlicher Belange oder Ziele der Raumordnung weiterhin notwendig¹

Quellen: 1 https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/Privilegierung-von-PV-Freiflaechenanlagen-entlang-von-Autobahnen-und-mehrgleisigen-Schienenstrecken-2656, https://www.wegatech.de/ratgeber/eeg-2023/









- Erweiterung der Ertragssteuerbefreiung:
 - PV-Anlagen bis 30 kWp werden von der Einkommens- & Gewerbesteuer befreit
 - Auf gemischt genutzten Häusern bis 15 kWp pro Wohn- oder Gewerbeeinheit
 - Bis maximal 100 kWp für PV-Anlagenbetreibende von mehrere PV-Anlagen
 - Die Steuerbefreiung gilt rückwirkend für alle betreffenden PV-Anlagen für das Steuerjahr 2022
 - Steuerbefreit sind:
 - o Einnahmen / Entnahmen aus der Erzeugung / Weitergabe des Solarstroms
 - der privaten Eigenverbrauch des Solarstroms
 - Voraussetzung: Der gesamt erwirtschaftete Gewinn darf nicht mehr als 22.000 €/Jahr betragen

Quellen: https://www.pv-pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/09/2022-09-14-vereinfachungen-des-steuerrechts-und-weitere-entlastungen.html, https://www.pv-pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/09/2022-09-14-vereinfachungen-des-steuerrechts-und-weitere-entlastungen.html, https://www.pv-pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/09/202/09/2022-09-14-vereinfachungen-des-steuerrechts-und-weitere-entlastungen.html, https://www.wegatech.de/ratgeber/eeg-2023/









- Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer
 - Seit 01.01.2023: Reduzierung der MwSt. von 19 % auf 0 % von PV-Anlagen und Speicher
 - Für Neuanlagen oder Nachrüstung von wesentlichen Komponenten / Speicher
 - o Gilt für alle Gebäude mit einer PV-Anlage bis 30 kWp, auch für Gewerbegebäude
 - PV-Anlagen über 30 kWp fallen nicht unter die Befreiung, außer die PV-Anlage ist auf Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden oder Gebäuden mit Tätigkeiten die dem Gemeinwohl dienen installiert



FAQ des Bundesministerium der Finanzen:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html

Quellen: https://www.pv-pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/09/2022-09-14-vereinfachungen-des-steuerrechts-und-weitere-entlastungen.html, https://www.pv-pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/09/2022-09-14-vereinfachungen-des-steuerrechts-und-weitere-entlastungen.html, https://www.pv-pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/09/202







Einspeisevergütung für Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude

- Bei der Einspeisevergütung wird künftig unterschieden zwischen
 - Überschusseinspeisung und
 - Volleinspeisung
- Monatliche Degression der Einspeisevergütungssätze werden bis 31.01.2024 ausgesetzt
 - Anschließend gibt es eine halbjährliche Degression zum 01.02. und 01.08. um fixe 1%

Quelle: https://www.wegatech.de/ratgeber/eeg-2023/







Übersicht der EEG-Vergütungssätze (in ct/kWh)

- In Klammer die ursprünglichen Vergütungssätze gem. EEG 2021 bei Inbetriebnahme zum 07/2022
- Die Einspeisevergütung gilt für 20 volle Kalenderjahre zzgl. dem (anteiligen) Jahr der Inbetriebnahme
- Seit 14.09.2022: Wegfall der der 70 % Einspeisegrenze bei Inbetriebnahme bis 25 kWp¹

Einspeisemodell	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)									
Emspeisemoden	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp							
Überschusseinspeisung Feste Einspeisevergütung ➤ PV-Anlagen <100 kWp	8,2 (6,24)	7,1 (6,06)	5,8 (4,74)							
Volleinspeisung Feste Einspeisevergütung ► PV-Anlagen <100 kWp	13,0 (6,24)	10,9 (6,06)	10,9 (4,74)							

Berechnung der Einspeisevergütung für 30 kWp = $\frac{8,2 \text{ ct x } 10 + 7,1 \text{ ct x } 20}{30}$ = 7,47 ct/kWh

¹Quelle: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220914-habeck-weitere-starkung-der-vorsorge.html









Strombezugskosten vs. PV-Stromgestehungskosten

Zur Berechnung der Stromgestehungskosten werden alle über die Laufzeit einer Stromerzeugungsanlage **anfallenden Kosten durch den zu erwartenden Stromertrag** während dieser Laufzeit dividiert.

Zu den Kosten zählen:

- die gesamten Investitionsausgaben (inkl. Zinseffekten)
- die Installationskosten
- die Betriebs- und Personalkosten
- etwaige Brennstoff- und Entsorgungskosten
- die Kosten f
 ür CO₂-Emissionen

Stark vereinfachte Formel zur Berechnung der Stromgestehungskosten:

Stromgestehungskosten = $\frac{Summe\ der\ Kosten\ \ddot{u}ber\ die\ gesamte\ Laufzeit}{Summe\ der\ \ddot{u}ber\ die\ gesamte\ Laufzeit\ erzeugten\ Energie}$

Stromgestehungskosten PV = ca. 7,2 ct/kWh Stromnetzbezugskosten = ca. 40 ct/kWh

Quelle: https://www.wegatech.de/ratgeber/stromgestehungskosten/

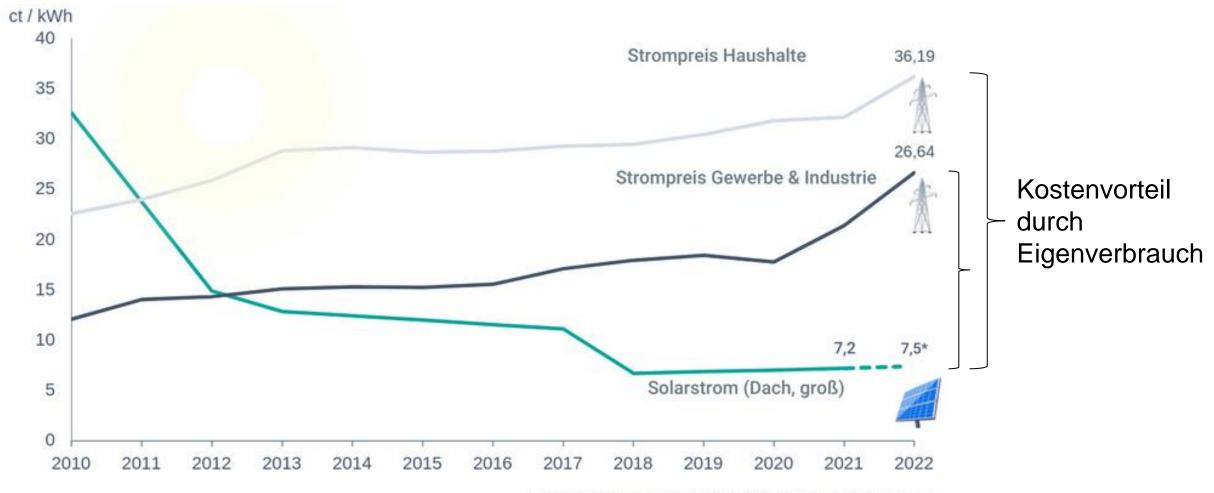








Entwicklung Strombezugskosten vs. PV-Stromgestehungskosten



*unsere Schätzung basierend auf der Preisentwicklung der letzten Jahre

Quelle: https://www.node.energy/wiki/pv-direktlieferung-mieterstrom, Darstellung auf Basis der BDEW - Strompreisanalyse Juli 2022, Frauenhofer ISE - Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien







Grundlegender Aufbau einer PV-Anlage







Komponenten einer PV-Anlage

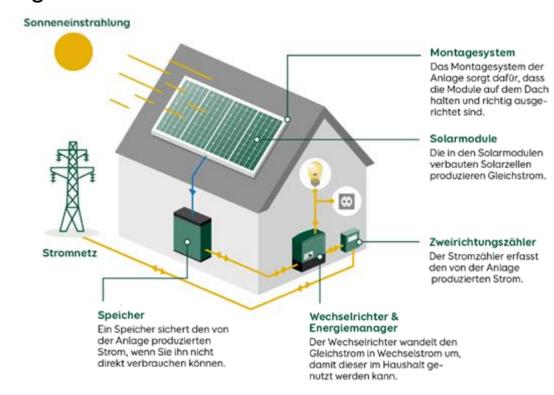
Eine PV-Anlage ist eine Anlage, die Sonnenlicht direkt in elektrischen Strom umwandelt. Solaranlagen sind in den unterschiedlichsten Varianten und Größen installierbar und nach individuellen Bedürfnissen und Verbräuchen gestaltbar.

Grundsätzliche Komponenten einer PV-Anlage:

- 1. Solarmodule
- 2. Unterkonstruktion/Montagesystem
- 3. Wechselrichter
- 4. Zähler

Optional weitere Komponenten:

- 4. Energiespeicher
- 5. Energiemanagementsystem
- 6. Wallbox



Bildquelle: https://www.aroundhome.de/solaranlage/photovoltaik/montage-aufbau/









PV-Dachanlagen







Bildquellen: PV Netzwerk Baden-Württemberg









PV-Gründachanlagen













PV-Parkplatzüberdachungen















PV-Zäune



PV-Terrassenüberdachungen











PV-Balkonanlagen



Bildquellen: PV Netzwerk Baden-Württemberg









PV-Freiflächenanlagen













Agri PV-Anlagen





Bildquellen: links: PV Netzwerk Baden-Württemberg; rechts: Fraunhofer ISE







PV-Fassadenanlagen











Photovoltaik Grundlagen







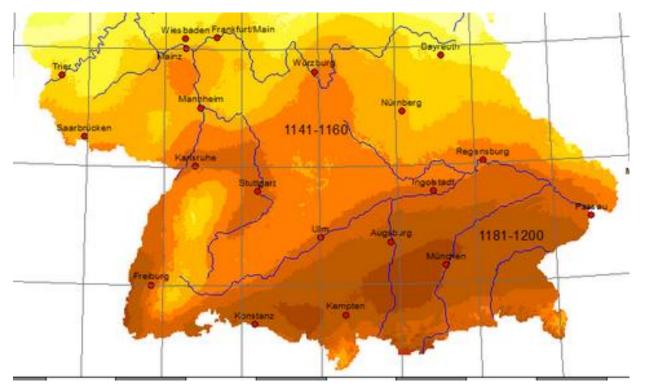


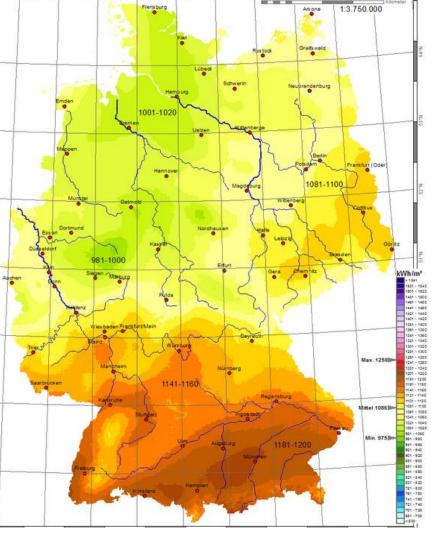
Globalstrahlung in Deutschland des Deutschen Wetterdiensts (DWD)

Mittlere Jahressumme im Zeitraum 1991-2020

Höhere Strahlungswerte im Süden Deutschlands

Strahlungswerte in Ostwürttemberg: 1141-1160 kWh/m²/Jahr





Quelle: https://www.dwd.de/DE/leistungen/solarenergie/strahlungskarten_mvs.html;jsessionid=4D52BA7FACF85FBC31DF35AF26D375C4.live21072?nn=16102







Auch die Nordseite Ihres Daches kann durchaus für PV geeignet sein

- Ertragsoptimum bei Südausrichtung (Azimutwinkel 0°) mit 30° bis 40° Dachneigung
- Bei hohem Eigenverbrauch ist eine Ost-West-Ausrichtung der PV-Anlage optimal
- Je geringer der Neigungswinkel, desto weniger beeinflusst die Ausrichtung den Ertrag

		Dachausrichtung																		
		Süd	Südost Südwest						Ost West	Nordost Nordwest								Nord		
		0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
	0°	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%
	10°	93%	93%	93%	92%	92%	91%	90%	89%	88%	86%	85%	84%	83%	81%	81%	80%	79%	79%	79%
	20°	97%	97%	97%	96%	95%	93%	91%	89%	87%	85%	82%	80%	77%	75%	72%	71%	70%	70%	70%
Bu	30°	100%	99%	99%	97%	96%	94%	91%	88%	85%	82%	79%	75%	72%	69%	66%	64%	62%	61%	61%
eigu	40°	100%	99%	99%	97%	95%	93%	90%	86%	83%	79%	75%	71%	67%	63%	59%	56%	54%	52%	52%
Dachneigung	50°	98%	97%	96%	95%	93%	90%	87%	83%	79%	75%	70%	66%	61%	56%	52%	48%	45%	44%	43%
Da	60°	94%	93%	92%	91%	88%	85%	82%	78%	74%	70%	65%	60%	55%	50%	46%	41%	38%	36%	35%
	70°	88%	87%	86%	85%	82%	79%	76%	72%	68%	63%	58%	54%	49%	44%	39%	35%	32%	29%	28%
	80°	80%	79%	78%	77%	75%	72%	68%	65%	61%	56%	51%	47%	42%	37%	33%	29%	26%	24%	23%
	90°	69%	69%	69%	67%	65%	63%	60%	56%	53%	48%	44%	40%	35%	31%	27%	24%	21%	19%	18%

Quellen: https://gruenes.haus/photovoltaik-nordseite/, https://www.energie-experten.org/erneuerbare-energien/photovoltaik/planung/ausrichtung







Photovoltaik Grundlagen

Faustregeln:

Einstrahlung:
 Ø 1.000 kWh/m²/Jahr

Benötigte Fläche: ca. 5 - 7 m² für 1 kWp (Flachdach: ca. 14 m²/kWp)

o Erzeugung: ca. 1.000 kWh/kWp/Jahr

Kosten PV-Anlage: aktuell ca. 1.500 – 2.000 €/kWp (je nach Größe der PV-Anlage)

o Kosten Speicher: ca. 1.000 - 1.200 €/kWh

Laufzeit von PV-Anlagen: ca. 30 - 40 Jahren

Amortisationszeit: ca. 8 - 12 Jahren (ohne Speicher)

ca. 14 - 18 Jahren (mit Speicher)

o E-Mobilität:

Verbrauch E-Auto: 15 - 22 kWh/100 km (abhängig von Größe, Fahrweise und Jahreszeit)

→ 10.000 km Fahrleistung/Jahr = 1.500 - 2.200 kWh

→ Parkplatzüberdachung ca. 12m² = 2 kWp PV-Anlage ausreichend







Stromfresser: Kenngrößen von Stromverbrauchern am Beispiel eines 3 Personen Haushalt

Verbraucher	Verbrauch kWh pro Jahr	Verbrauch kWh pro Tag	
Heizungspumpe (alt)	500	1,37	
Elektrischer Herd	445	1,22	
Kühlschrank	330	0,9	
Beleuchtung	330	0,9	
Geschirrspüler	245	0,67	
Wachmaschine	220	0,61	
Fernseher und Zubehör	190	0,52	

Durch ein intelligentes Ausnutzen des durch die PV-Anlage produzierten Stroms am Tage, können die Strombezugskosten gesenkt werden.

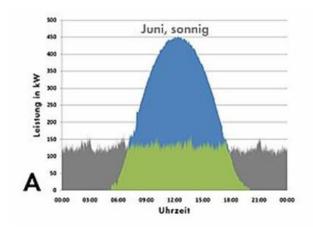
Quelle: https://www.eon.de/de/pk/strom/strom-sparen/stromfresser.html

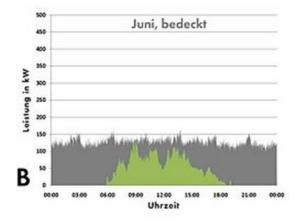


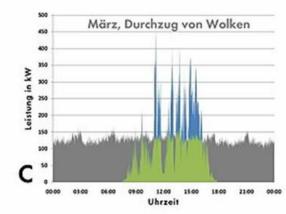


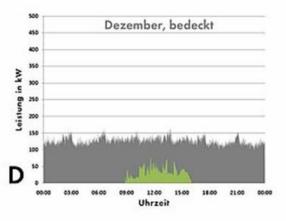


- Tageserträge einer PV-Anlage:
 - Bei optimaler Einstrahlung: max. 7 kWh/kWp
 - Im Sommer bei Bewölkung: ca. 2 6 kWh/kWp
 - o Im Winter bei Bewölkung: ca. 0,1 kWh/kWp









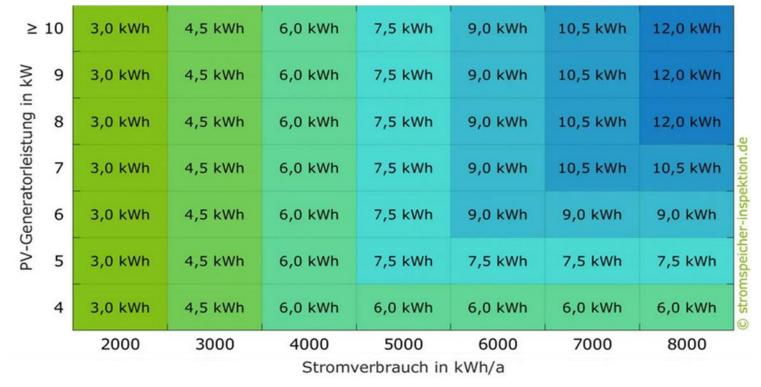
Bildquelle: https://www.sma.de/partner/expertenwissen/gewerblicher-eigenverbrauch-von-solarstrom







- Empfehlungen zur Speicherauslegung in Einfamilienhäusern
 - Die maximal empfohlene Batteriegröße hängt vor allem von der vorhandenen PV-Generatorleistung und von dem jährlichen Stromverbrauch ab
 - Nur geringfügige Steigerung des Autarkiegrads bei der Wahl eines größeren Batteriespeichers



Quelle: https://solar.htw-berlin.de/studien/speicher-inspektion-2022/







- Förderung:
 - Größtenteils keine Förderung der Investition (ggf. kommunale Förderungen)
 - Gute Wirtschaftlichkeit der Anlagen durch vorhandene Marktreife und Technologie gegeben
 - o Förderung im laufenden Betrieb durch die EEG-Einspeisevergütungen
- Einspeisung:
 - PV-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp sind i.d.R. immer möglich
 - o PV-Anlagen mit einer Leistung bis 30 kWp können i.d.R. immer über den Hausanschluss einspeisen
 - > Zögern Sie nicht bei der Planung und der Netzanschlussanfrage Ihrer PV-Anlage!







Betreibermodelle



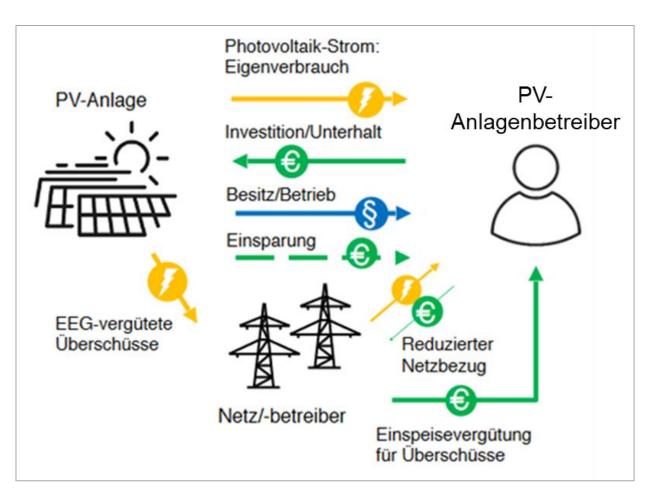






a) Eigenstromverbrauch mit Überschusseinspeisung

- Der erzeugte Solarstrom wird direkt vor Ort vom Betreiber genutzt
- Überschüssiger Solarstrom, der vor Ort nicht genutzt werden kann, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und entsprechend vergütet



Quelle und Icons: Fraunhofer ISE (Darstellung abgewandelt)









a) Eigenstromverbrauch mit Überschusseinspeisung

Vorteile:

- Verringerung der Strombezugskosten
 - PV-Anlage ohne Speicher: Nur ein Teil des erzeugten Stroms kann selbst verbraucht werden (ca. 10-30 %)*
 - PV-Anlage mit Speicher: Der Eigenverbrauch kann deutlich erhöht werden (ca. 60-70 %)*
- (Teil-)Autonomie von Strombezug
- Unterstützung der Netzstabilität durch Eigenerzeugung und –verbrauch
- I.d.R. bereits bei mittlerem Stromverbrauch und geringer geeigneter Dachfläche wirtschaftlich rentabler als alle folgenden Betreibermodelle

Nachteil:

Kapitalbedarf f
ür Investition notwendig

*Quelle: https://www.photovoltaik-bw.de/fileadmin/Suedlicher-Oberrhein/Dateien/Infomaterial/03-PV-unabhaengig-2020September-web.pdf



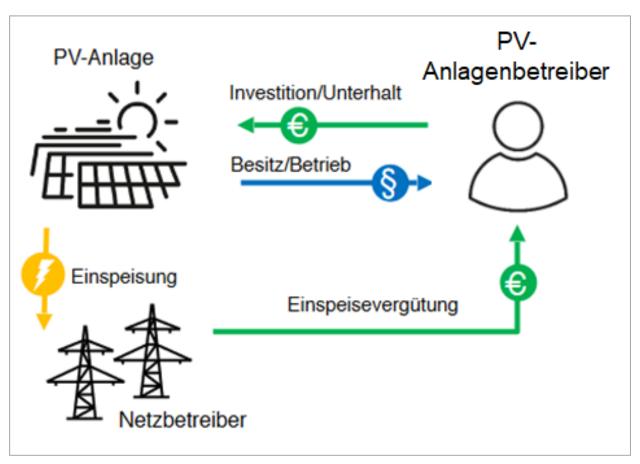






b) Volleinspeisung

- Der erzeugte Solarstrom wird vollständig ins öffentliche Stromnetz eingespeist
- Für den eingespeisten Strom erhält der PV-Anlagenbetreiber die entsprechende Einspeisevergütung



Quelle und Icons: Fraunhofer ISE (Darstellung abgewandelt)







b) Volleinspeisung

Vorteile:

- Investition mit geringem Risiko
 - Feste Vergütung durch das EEG über 20 Jahre garantiert
- Erhöhter Vergütungssatz im Vergleich zur Überschusseinspeisung

Nachteil:

- In der Regel geringere Rendite im Vergleich zur Überschusseinspeisung
 - Lohnt sich i.d.R. nur bei großen PV-Anlagen und geringem Stromverbrauch (z.B. Lagerhallen)

Zu beachten:

Erzeugter Strom darf nicht selbst verwendet werden







b) Volleinspeisung

Mögliche Varianten:

- Wechsel zwischen Eigenverbrauch und Volleinspeisung möglich ("Flexi-Modell")
 - ➤ Zu beachten: Ggf. sind technische Anpassungen an den PV-Anlagen erforderlich
 - ✓ Volleinspeiseanlagen benötigen einen Einspeisezähler
 - ✓ Überschusseinspeiseanlagen benötigen einen Zweirichtungszähler
- II. Installation von zwei separaten PV-Anlagen auf einem Dach
 - 1) Überschusseinspeiseanlage
 - ✓ Zur Verwendung des selbsterzeugten Stroms
 - 2) Volleinspeiseanlage
 - ✓ Erhalt der erhöhten Einspeisevergütung
 - Voraussetzung: Gesonderte Messeinrichtung für beide PV-Anlagen notwendig

Quelle: https://www.wegatech.de/ratgeber/eeg-2023/



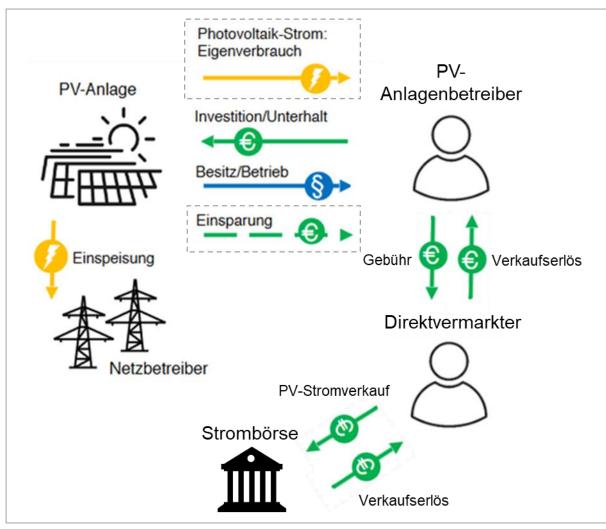






c) Direktvermarktung

- Die vollständige Stromerzeugung, oder der überschüssige Solarstrom der vor Ort nicht genutzt werden kann, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist
- Der eingespeiste Strom wird an der Strombörse i.d.R. durch einen Dienstleister (Direktvermarktungsunternehmen) zum Marktpreis verkauft
- Der Anlagenbetreiber erhält vom Direktvermarkter den resultierenden Verkaufserlös



Quelle und Icons: Fraunhofer ISE (Darstellung abgewandelt)







c) Direktvermarktung

Vorteile:

- o Eigenverbrauch des selbsterzeugten Stroms ist möglich
- Höhere Erlöse als gesetzlich festgelegte EEG-Vergütung möglich

Zu beachten:

Für PV-Anlagen mit einer Leistung >100 kWp ist die Direktvermarktung verpflichtend

Voraussetzungen

- Die PV-Anlage muss zur Netzregelung fernsteuerbar, z.B. über einen Rundsteuerempfänger, betrieben werden
- EEG § 21b (3) "Die Zuordnung einer Anlage oder eines prozentualen Anteils des erzeugten Stroms einer Anlage zur Veräußerungsform einer Direktvermarktung ist nur dann zulässig, wenn die gesamte Ist-Einspeisung der Anlage in viertelstündlicher Auflösung gemessen und bilanziert wird."

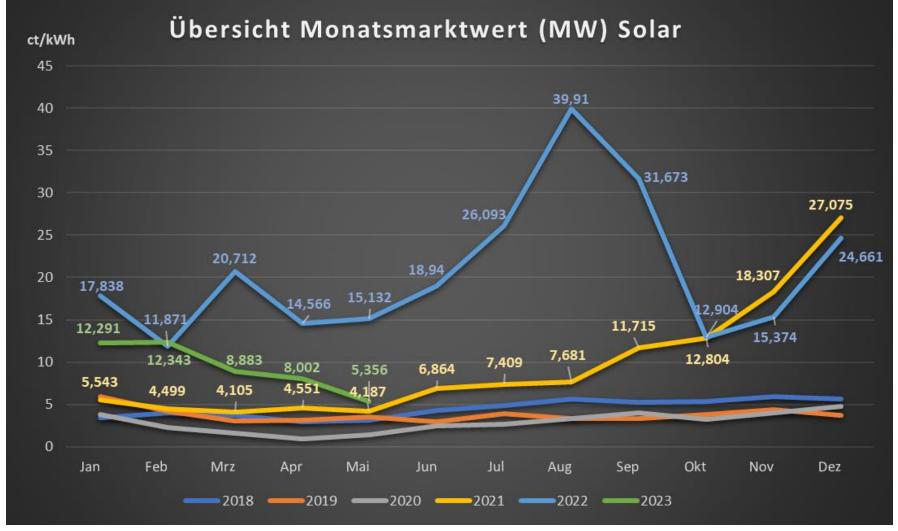








Die Entwicklung des Monatsmarktwert Solar im Jahresvergleich



Bildquelle: Eigene Darstellung, Datenbasis https://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte









c) Direktvermarktung - Beispielrechnung

Nennleistung der PV-Anlage: 200 kWp

Erzeugung pro Jahr: 200.000 kWh

EEG-Vergütung durch Marktprämienmodell mit Überschusseinspeisung

Einspeisemodell		Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG) EEG-Vergütungssätze bei Inbetriebnahme zwischen 01.01.2023 bis 31.01.2024				
		bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp	bis 400 kWp	bis 1.000 kWp
Überschuss- einspeisung	Feste Einspeisevergütung ➤ PV-Anlagen <100 kWp	8,2 (6,24)	7,1 (6,06)	5,8 (4,74)	Marktprämienmodell (Direktvermarktung)	Marktprämienmodell (Direktvermarktung)
	Marktprämienmodell ➤ PV-Anlagen >100 kWp	8,6 (6,64)	7,5 (6,46)	6,2 (5,14)	6,2 (5,14)	6,2 (5,14)
Volleinspeisung	Feste Einspeisevergütung ➤ PV-Anlagen <100 kWp	13,0 (6,24)	10,9 (6,06)	10,9 (4,74)	Marktprämienmodell (Direktvermarktung)	Marktprämienmodell (Direktvermarktung)
	Marktprämienmodell ➤ PV-Anlagen >100 kWp	13,4 (6,64)	11,3 (6,46)	11,3 (5,14)	9,4 (5,14)	8,1 (5,14)

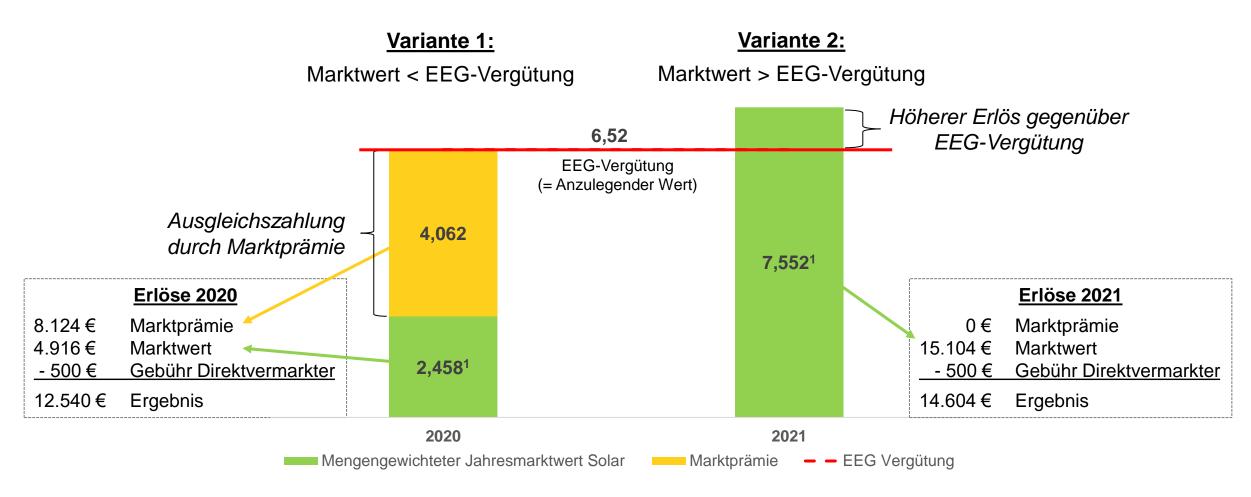
Berechnung der Einspeisevergütung für 200 kWp = $\frac{8,6 \text{ ct x } 10 + 7,5 \text{ ct x } 30 + 6,2 \text{ x } 160}{200}$ = 6,52 ct/kWh







c) Direktvermarktung - Beispielrechnung



Quelle: ¹https://www.pv-magazine.de/2022/01/10/offiziell-jahresmarkwert-solar-2021-bei-7552-cent-pro-kilowattstunde/









d) PV-Anlagenmiete

Beschreibung:

- o Ein Dritter errichtet eine PV-Anlage auf dem Gebäude des Gebäudeeigentümers
- Der Gebäudeeigentümer wird Besitzer (nicht Eigentümer) der PV-Anlage (Mietvertrag)

Vorteile:

- Geringer bis kein eigener Planungsaufwand
- Wegfall der (hohen) Anfangsinvestition sowie ggf. Wartung, Instandhaltung und Versicherung
- Als Betreiber*In der PV-Anlage ist Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung möglich

Nachteile:

- Die über 20 Jahre summierten monatlichen Mietkosten übersteigen die Anschaffungskosten deutlich, teils um das Zwei- bis Dreifache
- Mietverträge laufen bis zu 20 Jahre und sind praktisch nicht kündbar => Hausverkauf

Zu beachten:

Sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Angebote => Prüfung der Vertragsbedingungen

Quelle: https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-was-bei-der-planung-einer-solaranlage-wichtig-ist-5574









e) Dachflächenverpachtung

Beschreibung:

- Ein Dritter pachtet die Dachfläche des Gebäudeeigentümers und errichtet eine PVA
- Der Pächter/Anlagenbetreiber kann über den erzeugten Strom verfügen
- o Der Gebäudeeigentümer erhält vom Pächter die vertraglich vereinbarte Dachflächenpacht

Vorteile:

- Gebäudeeigentümer: Pachteinnahmen
- Möglichkeit der günstigeren Direktstromlieferung vom Anlagenbetreiber/Pächter
- Pächter bieten oft eine Berechnung der Dachstatik und Auslegung der PV-Anlage an

Nachteil:

Deutlich geringere Einnahmen als beim Eigenverbrauch

Zu beachten:

- I.d.R. nur für größere Dachflächen ohne hohen Stromverbrauch (z.B. Lagerhallen, etc.) relevant
- Ob die Verpachtung grundsätzlich wirtschaftlich ist, muss im Einzelfall genau kalkuliert werden







Vorstellung des Energieatlas Baden-Württemberg



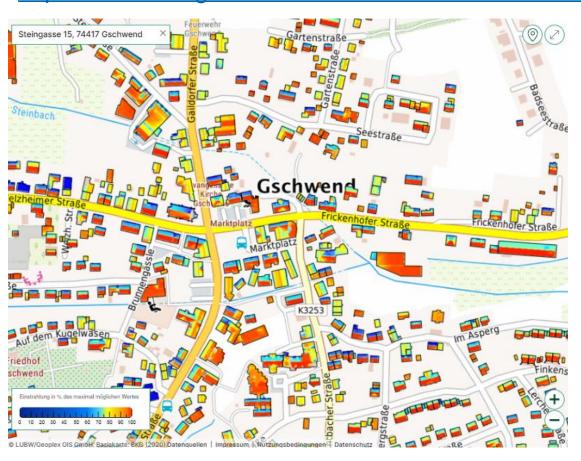


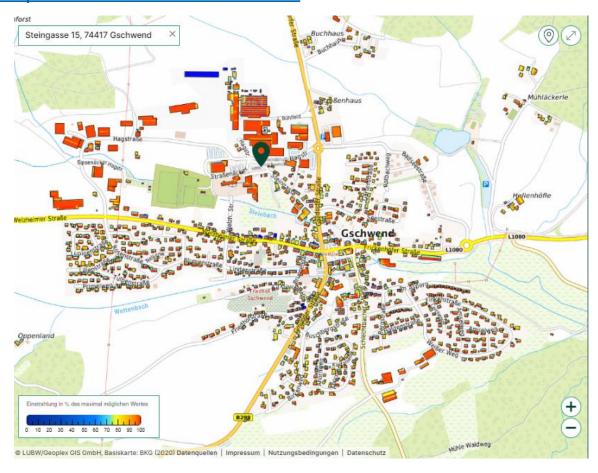


Praktische Planung Ihrer eigenen PV-Anlage

Energieatlas Baden-Württemberg:

https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/solarpotenzial-auf-dachflachen













Weiterführende Informationen und Links auf unserer Homepage

PV-Themen (Infomaterialien für Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Fachpersonen):

https://www.photovoltaik-bw.de/themen

Schritt für Schritt zur Photovoltaik Anlage:

https://www.photovoltaik-bw.de/schritt-fuer-schritt-zur-photovoltaik-anlage

Übersichtsliste der PV-Installationsbetriebe in Baden-Württemberg:

https://www.photovoltaik-bw.de/themen/solarteurbetriebe







Photovoltaik- und Energieberatung für Privatpersonen











Ihre Ansprechpartner des Photovoltaik-Netzwerk Ostwürttemberg



Homepage PV-Netzwerk Baden-Württemberg:

https://www.photovoltaik-bw.de/



Homepage PV-Netzwerk Ostwürttemberg:

https://www.photovoltaik-bw.de/regionale-pv-netzwerke/ostwuerttemberg/



MICHAEL GERDUNG

Photovoltaik-Netzwerk Ostwürttemberg

+49 7361 576 5712

☑ Photovoltaik@hs-aalen.de



BETTINA ROHMUND

Photovoltaik-Netzwerk Ostwürttemberg

+49 7361 576 5721

☑ Photovoltaik@hs-aalen.de